

Teilnahmebedingungen

Einwilligungserklärung des/der Personensorgeberechtigten

1. Für Schäden, die mein Kind durch Verstöße gegen die Empfehlungen und Anordnungen der Betreuer verursacht, trage ich die Kosten.
2. Da die Beteiligung an der Veranstaltung freiwillig ist, besteht keine Unfallversicherung für die Teilnehmer*innen durch den Veranstalter.
3. Mir ist bekannt, dass bei Unfällen, die durch Ungehorsam, Missachtung der Freizeitregeln, höhere Gewalt oder Naturkatastrophen eintreten, keine Verantwortung durch den Veranstalter übernommen werden kann.
4. Bei Verletzungen oder plötzlich auftretenden Erkrankungen oder Unfällen darf mein Kind in einem Krankenhaus o. ä. Behandelt werden. Der Durchführung aller medizinischen Maßnahmen nach den Regeln der ärztlichen Kunst (Operationen, Blutübertragungen, etc.) zum Wohle meines Kindes willige ich hiermit ein. Ich werde in einem solchen Fall umgehend informiert!
5. Mir ist bekannt, dass den Freizeiteilnehmer*innen stundenweise Freizeit (ohne Aufsicht) entsprechend ihres Alters, bzw. des Entwicklungsstandes gegeben wird.
6. Uns ist bekannt, dass für elektronische Geräte, wie mp3-Player und/oder Handys, sowie weiteres privates Eigentum keinerlei Haftung durch den Veranstalter übernommen wird. Für Sachschäden jeglicher Art (Brillen- und Kleiderschäden, Diebstähle von beweglichem Eigentum, usw.) übernimmt die Ortsgemeinde Ochtendung keinerlei Haftung.
7. Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass die Ferienfreizeit nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.
8. Uns ist bekannt, dass unser Kind unter Umständen Kind in einem 9-Sitzer-Bus, gelenkt von dem Jugendpfleger der Ortsgemeinde Ochtendung, mitfahren wird.
9. Mir ist bekannt, dass Fotos und Filmaufnahmen meines Kindes für die Öffentlichkeitsarbeit (über die Veranstaltung) der Ortsgemeinde Ochtendung verwendet werden.

Wir beabsichtigen einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:

- in verschiedenen Druckwerken (z. B. Pressemitteilungen, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen, etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/oder
- auf eine CD/DVD zu brennen und diese an die Eltern und die Teilnehmer*innen der Aktion zu verteilen und/oder
- anlassbezogen auf elektronischem Wege (z. B. Mail, Dropbox, etc.) an die Eltern und Teilnehmer*innen der Aktion selbst zu senden und/oder
- in die öffentlich zugängliche Internetdarstellungen des Veranstalters und dessen Untergliederungen einzustellen und/oder
- in öffentlich zugängliche, soziale Netzwerke (z. B. Facebook, Instagram, usw.) einzustellen und/oder
- im Internet (Webalbum, YouTube, Blog) zum Abruf einzustellen und/oder
- in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z. B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmer*innen weiterzuleiten.

(Trifft nicht zu, wenn auf dem Anmeldebogen im Abschnitt bezüglich der Bildrechte, mit „nein“ geantwortet wurde!)

Zusätzliche Teilnahmebedingungen (gelten bei Freizeiten mit Übernachtungen)

1. Bei grobem Verstoß gegen die Regeln, Anweisungen der Freizeitleitung oder bei ungebührlichem Verhalten, das dem Ansehen der Gruppe oder der Veranstaltung schadet, ist die Freizeitleitung berechtigt, die Rückfahrt des/der Teilnehmer*in zu veranlassen. Die Kosten der Heimfahrt und einer evtl. Begleitperson sind von dem Erziehungsberechtigten zu tragen. Die Teilnahmegebühr wird nicht erstattet. Die Erziehungsberechtigten, bzw. die genannten Vertreter werden vorab informiert.
2. Wir erklären uns damit einverstanden, dass sich unser Kind während der Freizeit zu bestimmten Zeiten, nach Möglichkeit mindestens in einer Dreiergruppe, unbeaufsichtigt bewegen darf.